

# Informationen zum Datenschutz gem. Art. 14 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von kaminkehrerrechtlichen Vorgängen

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-0  
e-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
E-Mail: [datenschutz@lra-ffb.de](mailto:datenschutz@lra-ffb.de)  
Tel.: 08141-519 5757

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Bearbeitung von kaminkehrerrechtlichen Angelegenheiten erhoben, insbesondere im Rahmen der Beantwortung von Bürgeranfragen, für die Durchführung von Verwaltungsverfahren bei Zutrittsverweigerungen, fehlenden Nachweisen oder Mängelbeseitigungen und im Beitreibungsverfahren hoheitlicher Schornsteinfegergebühren.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und 4 BayDSG, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG verarbeitet. Die Datenerhebung durch den Kaminkehrer erfolgt auf Grundlage von §19 SchfHwG. Der Kaminkehrer ist nach §25 SchfHwG verpflichtet, das Landratsamt zu informieren wenn die Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten vom Eigentümer nicht fristgerecht nachgewiesen wird. Außerdem ist er nach §5 SchfHwG verpflichtet, das Landratsamt über nicht fristgerecht behobene Mängel an Feuerstätten zu informieren. Nach §14 Abs. 2 SchfHwG ist der Kaminkehrer außerdem dazu verpflichtet, das Landratsamt über Sicherungsmaßnahmen zu informieren, die er aufgrund festgestellter Mängel bei der Feuerstättenchau getroffen hat. Bezüglich rückständiger Kehrgebühren erfolgt die Weitergabe der Daten vom Kaminkehrer an das Landratsamt auch auf Grundlage von Art .20 Abs. 3 SchfHwG.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

---

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den für Sie zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
- Bei Durchführung von Ersatzvornahmen im Zweitbescheidsverfahren und Zutrittsverweigerungen zur Feuerstättenschau außerdem an:
- örtlich zuständige Polizeidienststelle
  - ggf. Schlüsseldienst
- Bei der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Kaminkehrergebühren und bei der Kostenfestsetzung im Verweigerungsverfahren an:
- Kreiskasse und Finanzämter (nur falls Beitreibung mittels Zwangsvollstreckung notwendig ist)
- 

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

entfällt

---

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstentfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nähere Auskünfte zu den unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen können Sie gerne bei uns erfragen.

---

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

---

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

---

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§4, 19 Abs. 1 SchfHwG (gegenüber dem Kaminkehrer)

Das Landratsamt Fürstfeldbruck benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen bzw. das  
Verwaltungsverfahren abschließend bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten gegenüber dem Kaminkehrer nicht angeben, kann nach §24 Abs.1  
Nr. 4 SchfHwG ein Bußgeld verhängt werden.

---